



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung**

Beschulung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gemäß § 47 S. 2, 2. Halbsatz SGB VIII sind einmal im Jahr von den Trägern sog. Stichtagsmeldungen zu den belegten Plätzen in den Einrichtungen gegenüber dem Landesjugendamt abzugeben. Diese Stichtagsmeldungen enthalten weder Altersangaben, noch Angaben zum melderechtlichen Hauptwohnsitz.

Die statistische Anzahl der belegten Plätze entspricht dabei nicht automatisch der Anzahl der schulpflichtigen Kinder, weil auch unter Sechsjährige oder über 17-Jährige junge Menschen in den Einrichtungen leben.

Eine Differenzierung, wie viele tatsächlich schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Einrichtungen in Schleswig-Holstein untergebracht sind, ist daher aufgrund der statistischen Datenlage nicht ohne weiteres möglich. Aktuell regelt ein ministerieller Erlass die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen (Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen, Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18. November 2021, Nachrichtenblatt 04-2021). Hinsichtlich der Umsetzung des Erlasses gibt es keine Unterschiede zwischen Landeskinderen und Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern.

Daten zu allen Fragen sind dem Bericht zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen vom 09.09.2021 ([drucksache-19-03262](#)) zu entnehmen. Weitere zentral aufbereitete, statistische Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Die Fragen können folglich durch die Landesregierung nicht vollumfänglich beantwortet werden.

1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche wurden 2022, 2023 und 2024 in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein untergebracht? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Nachstehende Tabelle weist die Gesamtbelegungen der stationären Plätze Einrichtung der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres aus. Die Anzahl der belegten Plätze ist nicht identisch mit der Anzahl der schulpflichtigen jungen Menschen (s. Vorbemerkung).

Kreis/Stadt	2022*	2023*	2024*
Stadt Flensburg	68	67	106
Landeshauptstadt Kiel	357	367	362
Hansestadt Lübeck	160	171	181
Stadt Neumünster	94	107	112
Kreis Dithmarschen	403	385	369
Kreis Herzogtum-Lauenburg	171	207	206
Kreis Nordfriesland	368	291	272
Kreis Ostholstein	172	153	162
Kreis Pinneberg	215	202	218
Kreis Plön	217	206	220
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.231	1.195	1.170
Kreis Schleswig-Flensburg	913	884	818
Kreis Segeberg	362	303	321
Kreis Steinburg	191	186	193

Kreis/Stadt	2022*	2023*	2024*
Kreis Stormarn	163	176	181
Gesamt	5.085	4.900	4.891

*Ohne SbW-Plätze für Jugendliche und junge Volljährige ab 16 Jahren

2. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit melderechtlichem Hauptwohnsitz außerhalb von Schleswig-Holstein wurden in den o.g. Jahren in Schleswig-Holstein untergebracht?

Antwort:

Nachstehende Tabelle weist die Belegungen der stationären Plätze durch Jugendämter außerhalb Schleswig-Holsteins zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres aus. Die Anzahl der belegten Plätze ist nicht identisch mit der Anzahl der schulpflichtigen jungen Menschen (s. Vorbemerkung).

Kreis/Stadt	2022*	2023*	2024*
Stadt Flensburg	16	14	14
Landeshauptstadt Kiel	89	88	95
Hansestadt Lübeck	13	12	11
Stadt Neumünster	18	21	19
Kreis Dithmarschen	151	139	133
Kreis Herzogtum-Lauenburg	54	67	91
Kreis Nordfriesland	165	120	98
Kreis Ostholstein	71	44	37
Kreis Pinneberg	88	80	78
Kreis Plön	71	52	41
Kreis Rendsburg-Eckernförde	542	525	540
Kreis Schleswig-Flensburg	293	251	186
Kreis Segeberg	128	104	104
Kreis Steinburg	86	84	81

Kreis/Stadt	2022*	2023*	2024*
Kreis Stormarn	40	46	47
Gesamt	1.825	1.647	1.575

*Ohne SbW-Plätze für Jugendliche und junge Volljährige ab 16 Jahren

3. Wie viele der Kinder- und Jugendlichen aus anderen Bundesländern werden in Regelschulen bzw. im anderweitigen Unterricht beschult? (bitte nach melderechtlichem Hauptwohnsitz aufschlüsseln)

Antwort:

Bundesland	allgemein bildende Schulen	berufsbildende Schulen
Hamburg	634	1.438
Niedersachsen	61	776
Bremen	4	55
Nordrhein-Westfalen	29	716
Hessen	17	229
Rheinland-Pfalz	7	123
Baden-Württemberg	6	342
Bayern	13	520
Saarland	0	31
Berlin	26	133
Brandenburg	4	144
Mecklenburg-Vorpommern	68	941
Sachsen	kleiner als 3*	160
Sachsen-Anhalt	kleiner als 3*	88
Thüringen	kleiner als 3*	81
Summe	rund 870	5.777